

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2297/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0829/23 - Bauflächen in den dörflichen Ortsteilen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

*Die Drucksache wird ergänzt (Ergänzungen fett markiert):*

*01*

*Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Zuge einer mittel- bis langfristigen Entwicklungsstrategie für die dörflichen Ortsteile eine Übersicht zu erarbeiten, welche Gebiete in den dörflichen Ortsteilen von Vorhabenträgern für Wohnbebauung genutzt werden können.*

*02*

*Diese Übersicht ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum 1. Quartal 2024 vorzustellen.*

*03 (neu)*

*Im Rahmen einer Umsetzungsstrategie stellt die Stadtverwaltung mögliche Bebauungsplanprojekte in den dörflichen Ortsteilen vor, von denen pro Jahr zwei umgesetzt werden.*

**Stellungnahme:**

Die Intention sowohl der ursprünglichen Drucksache 0829/23 als auch des vorliegenden Änderungsantrages kann das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung grundlegend nachvollziehen. So ist auch die Schaffung von bedarfsgerechten Wohnraum eines der zentralen Ziele der Stadtverwaltung. Bereits im ISEK Erfurt 2030 wurde dieses Bekenntnis der Verwaltung formuliert. Konkret für die dörflichen Ortsteile wurde der Leitsatz erarbeitet, entsprechend ihrer jeweiligen Eignung eine maßvolle Wohnungsbauentwicklung zu verfolgen und gleichzeitig den ländlich geprägten Raum vor Zersiedelungen zu schützen.

Dessen ungeachtet müssen wir jedoch auf die Stellungnahme zur ursprünglichen Drucksache 0829/23 verweisen. So sehen wir uns nach wie vor mit der Problematik konfrontiert, dass die Stadt selbst über keinerlei Flächen in den dörflichen Ortsteilen verfügt, die für eine

wohnungsbauliche Entwicklung in Betracht kommen können. Aus diesem Grund ist die Stadt Erfurt nicht in der Lage, selbst Wohnungsbaugebiete in den dörflichen Ortsteilen zu entwickeln.

Für das Angebot neuen Wohnraumes in den dörflichen Ortsteilen ist die Stadt daher nach wie vor einzig auf Vorhabenträger angewiesen. Ob es entsprechende Vorhabenträger gibt, die - auch in Anbetracht der derzeitigen Preisentwicklung im Bausegment - überhaupt entsprechende Entwicklungsabsichten hegen, kann die Verwaltung nicht vorhersagen.

Eine Befreiung aus diesem Dilemma kann einzig mit einem Strategiewechsel gelingen. Erst, wenn die Stadt Erfurt in nötigem Umfang über entsprechende Flächen verfügt und diese selbst zu Baugebieten entwickelt, kann die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Wohnraums in einer gewissen Unabhängigkeit von den Mechanismen des privatwirtschaftlichen Wohnungsmarktes ermöglicht und gesichert werden.

Die mit der vorliegenden Drucksache geforderte Umsetzungsstrategie würde personelle und finanzielle Kapazitäten der Verwaltung binden, ohne in nennenswertem Umfang die dringend benötigten Impulse zur Überwindung der oben beschriebenen derzeit gesetzten negativen Rahmenbedingungen zu erzeugen.

**Fazit:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher auch der vorliegende Änderungsantrag analog zur ursprünglichen Drucksache 0829/23 nicht beschlossen werden.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Bohm  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

20.10.2023  
\_\_\_\_\_  
Datum